

Gespräch am 27.02.2020 zwischen dem Kreisjugendamt und der Gemeinde Eitorf

Teilnehmer*innen:

- Gemeinde Eitorf, Herr Bürgermeister Dr. Storch, Frau Vetter, Frau Schützeichel, Herr Derscheid, Frau Schmidt,
- Kreisjugendamt: Frau Schlich, Herr Kröder, Herr Delling und Frau Bölingen.

I) Bedarfszahlen:

Nach Auswertung der Einwohnermeldestatistik mit Stand 01.02.2020 und unter Berücksichtigung der von den Kitas gemeldeten Platzzahlen ergibt sich für das Kindergartenjahr (KJ) 20/21 ein Platzbedarf i.H.v. 8 u3- sowie ein Platzüberhang i.H.v. 4 ü3-Plätzen, wenn die 32 u3- sowie 72 ü3-Plätze der geplanten 4-gruppigen Kita in Eitorf-Ort sowie 2 vorsorglich mit eingerechneter Gruppen in die Berechnung miteinbezogen werden. Ohne diese 6 Gruppen erhöht sich der Platzbedarf auf 40 u3- und 68 ü3-Plätze. Der errechnete und vor Ort spürbare Platzbedarf signalisiert nicht nur die dringende Notwendigkeit zur Umsetzung der geplanten Kita in Eitorf-Ort bzw. von schnellen Übergangslösungen, sondern auch die Erforderlichkeit zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten.

Rechnet man verschiedene Faktoren, wie Baugebiets- und Zuzugsfaktoren, Schulrückstellungen, Kinder aus Fremdgemeinden etc., mit ein, so erhöht sich der errechnete Bedarf im KJ 20/21 auf 48 u3- und 109 ü3-Plätze.

II) Geplante Maßnahmen/mögliche weitere Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

1) 4-gruppiger Kita-Neubau in Eitorf-Ort (Parkstraße) unter Trägerschaft der AWO

Frau Schmidt und Herr Derscheid berichten Folgendes zum Sachstand:

Die Architektin, Frau Schnieber, Frau Swetik (AWO) und Frau Schmidt haben sich vor Kurzem über den Planungsstand ausgetauscht.

Die geplante Baumaßnahme befindet sich in Leistungsphase IV, d.h. die Genehmigungsplanung ist in Vorbereitung. Diverse Fachplaner*innen sind hinzuzuziehen, was die Hochwasserproblematik, die Entsorgung des Oberflächenwassers, den evtl. erforderlichen Einbau eines standfesten Untergrundes etc. betrifft. Hierdurch können sich die Kosten der Maßnahme erhöhen.

Wenn es nicht zu weiteren unvorhersehbaren Verzögerungen kommt, ist nach Aussage von Herrn Dr. Storch damit zu rechnen, dass die Planungsphase IV im Sommer 2020 abgeschlossen ist und Baurecht zum Jahreswechsel 20/21 erlangt werden kann. Es folgen Ausschreibungen, Vergaben und der eigentliche Bau, so dass frühestens zum Sommer 2022 mit einer Inbetriebnahme der Einrichtung gerechnet werden kann. Frau Schlich bittet darum, dass sich alle Akteure auf dieses Datum fokussieren und bietet zum Baugenehmigungsverfahren an, dass das Kreisjugendamt den Prozess unterstützend begleitet. Hierzu wäre es notwendig, dass die Gemeinde diesbezüglich bereits vor Einreichung des Bauantrages auf das Jugendamt zukommt.

Was die Beantragung von Betriebskostenzuschüssen für das KJ 20/21 betrifft, so hat das Kreisjugendamt - in Abstimmung mit der AWO - vorsorglich Mittel für die geplante 4-gruppige Kita mit angemeldet. Aus den beantragten Zuschüssen könnte auch der Betrieb eines Provisoriums finanziert werden.

III) Ergebnis

Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Umsetzbarkeit der v.g. Möglichkeiten weiterhin parallel geprüft werden soll. Aufgrund der Bedarfsituation ist eine zeitnahe Lösung zunächst in Form eines Provisoriums anzustreben.

In die weiteren Überlegungen ist die AWO als Träger der geplanten 4-gruppigen Kita mit einzubeziehen. Die AWO hatte im Vorfeld signalisiert, sich auch die Trägerschaft einer vorgeschalteten, provisorischen Lösung vorstellen zu können.

Herr Bürgermeister Dr. Storch gibt zu bedenken, dass die Gemeinde die erforderlichen Arbeiten zur Errichtung eines Provisoriums (wie Baugenehmigungsverfahren, Herstellung Hausanschlüsse, Umbau in bestehenden Gebäuden etc.) personell nicht stemmen könne. Auch das Kreisjugendamt könnte diese Aufgaben weder fachlich noch personell erfüllen.

Hier wäre die AWO im Vorfeld um Stellungnahme zu bitten, ob sie diese Aufgaben übernehmen könnte.

Da Einigkeit besteht, dass nicht nur die schnelle Realisierung einer Übergangslösung von Nöten ist, sondern auch weiterer dauerhafter Bedarf gesehen wird, könnte eine Vorläufereinrichtung auch von einem neuen Träger betrieben werden, der dann später den Betrieb einer zusätzlichen 3-4-gruppigen Einrichtung in Eitorf übernehmen könnte. Zu diesem Zweck hat das Kreisjugendamt vorsorglich Betriebskostenzuschüsse für 2 weitere Gruppen ab dem 01.08.2020 beim Land beantragt.

Vor der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens wird Herr Derscheid mit potentiellen Investoren aus Eitorf Kontakt aufnehmen und sich erkundigen, ob grundsätzliches Interesse an der Realisierung eines Kita-Neubaus mit vorgeschaltetem Provisorium besteht. Einem möglichen Investor könnte dann ein geeigneter Träger an die Seite gestellt werden.

Sollte sich hier nicht schnell ein entsprechendes Interesse zeigen, wird seitens des Kreisjugendamtes zeitnah ein Interessensbekundungsverfahren zur Investoren-/Trägersuche durchgeführt.

Was die Finanzierung möglicher Maßnahmen betrifft, so ist geplant, im gemeinsamen Gespräch am 21.04.2020 mit den Bürgermeister*innen der 8 Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Vollfinanzierung aus Kreismitteln abzustimmen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.05.2020 soll dann über die Vollfinanzierung weiterer investiver Maßnahmen aus freiwilligen Kreismitteln entschieden werden.

Kindergartenbedarfsplanung Eitorf

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 2013/2014 bis 2018/2019 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.2020 ermittelt (siehe nächste Seite: Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet und dabei die Jahrgangsstärken 13/14 bis 18/19 weist der Jahrgang 2018/2019 die höchste Kinderzahl auf (188 Kinder), der 2013/2014er-Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (156 Kinder).

2. Platzversorgung

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.2020 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Eitorf ab August 2020 – unter Einbeziehung der geplanten 4-gruppigen Kita in Eitorf-Ort sowie 2 vorsorglich eingeplanter, zusätzlicher Gruppen - voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen (ohne heilpädagogische Plätze)	Plätze in Spielgruppen	Plätze in der Tagespflege*
3 – 6 Jahre	518**	26	15**	67
u3	154	2	+ 16 von 0-6	

* Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 20/21 zur Verfügung stehenden Plätze - incl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze - ausgewiesen.

**zzgl. 15 Plätze in der Spielgruppe „Kinderwunderland“, die durch das Jugendamt gefördert werden, sowie 6 heilpädagogische Plätze bei den „Buntstiften“.

3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren

Auch unter Einbeziehung der 15 Plätze in der AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“, der 6 heilpädagogischen Plätze bei den „Buntstiften“, der geplanten 4-gruppigen Kita in Eitorf-Ort sowie 2 zusätzlicher Gruppen, fehlen unter Berücksichtigung besonderer Faktoren (Baugebiete, 11 Schulrückstellungen, auswärtige Kinder) rein rechnerisch noch 41 ü3-Plätze zur 100%-igen Bedarfsdeckung. Demgegenüber vermindern Faktoren, wie in privat-gewerblichen, auswärtigen Kitas betreute Kinder und eine tatsächlich unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern, den errechneten Platzbedarf. Mögliche weitere Maßnahmen zur Bedarfsdeckung werden mit der Gemeinde am 27.02.2020 besprochen.

4. Versorgung der Kinder unter 3 Jahren

Nach den derzeitigen Planungen stehen im KJ 2020/2021 insgesamt 154 u3-Plätze zur Verfügung. Die der Berechnung zugrunde gelegte Versorgungsquote i.H.v. 30% in den Kindertageseinrichtungen wird noch knapp unterschritten (29%), wenn die neue Kita in Eitorf-Ort sowie weitere 2 Gruppen realisiert sind. Zur Abfederung eines darüberhinausgehenden Bedarfes werden 67 Tagespflegeplätze angeboten.

5. Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, 28 Plätze für Kinder mit Behinderungen anzubieten. Durch Nachmeldungen können sich Veränderungen ergeben. Bei den „Buntstiften“ werden zusätzlich 12 sprachheilpädagogische Plätze angeboten, von denen erfahrungsgemäß 6 Plätze mit Eitorfer Kindern belegt sind, die hier angerechnet werden.

Ausgehend von der tats. oder
vorauss. Platzsituation des
jew. KJ ergibt sich folgender

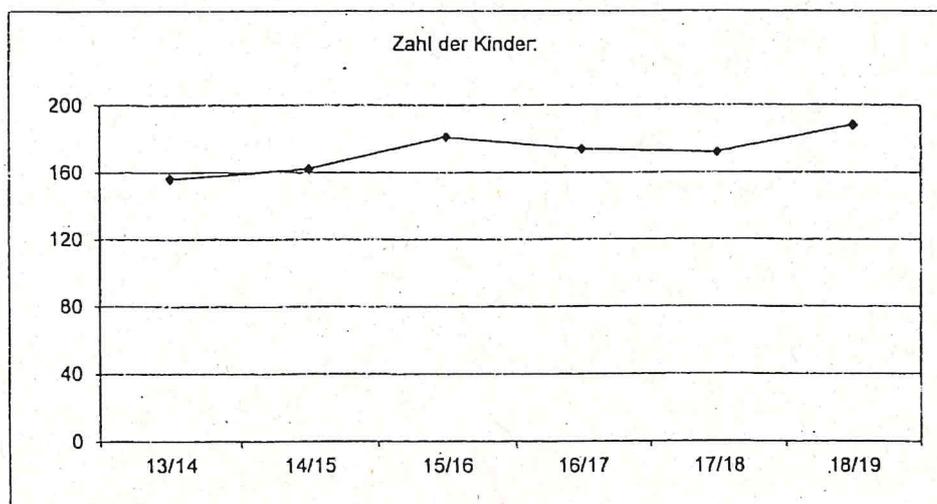
Plätze für Kinder ab 3 J.

<u>Überhang an Plätzen:</u>	Kindergartenjahr 19/20 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 20/21 (tats. Platzzahl)*	Kindergartenjahr 21/22 vorauss.+ohne Überbeleg.*
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Sozialraum 1 Eitorf *	2	66	57
Sozialraum 2 Alzenbach	-20	13	7
Sozialraum 3 Mühleip	-23	-18	-24
Sozialraum 4 Harmonie	-21	-56	-69
insgesamt:	-62	5	-29

Zugrunde gelegt sind die Zahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand: 01.02.2020) ohne zusätzl. Faktoren;
* inkl. 15 Plätze in einer Spielgruppe, 6 Plätze in einer heilpädagogischen Gruppe + 4-gruppige Einrichtung in
Eitorf-Ort + 2 weitere, vorsorglich angemeldete Gruppen

Wanderungsgewinne:	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2016 - Okt. 2017:	10	14
Okt. 2017 - Okt. 2018:	14	24
Okt. 2018 - Okt. 2019:	6	22

Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet:						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Zahl der Kinder:	156	162	181	174	172	188
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



5b) Eitorf

Auch in Eitorf ist die Nachfrage nach Kindergartenplätzen nach wie vor hoch. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 20/21, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 23 u3- (Versorgungsquote: 30 %) + 87 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2019,
- der 15 ü3-Plätze in der AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“,
- der 6 heilpädagogischen ü3-Plätze der „Buntstifte“ sowie
- der geplanten 4-gruppigen Einrichtung in Eitorf-Ort (zunächst angesetzt mit 22 u3- und 50 ü3-Plätzen)

ergab sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 19.09.2019 für das KJ 2020/2021 ein aus den Einwohnerzahlen errechneter Platzbedarf in Höhe von 10 u3- und 29 ü3-Plätzen.

Unter Hinzurechnung

- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 2 % für Baulückenschlüsse, Bauverdichtungen sowie Generationswechsel in bestehenden Gebäuden,
- eines weiteren Bedarfes i.H.v. 5 Plätzen mit Blick auf die Vermarktung des Baugebietes „Am Blumenhof“,
- der 18 auswärtigen Kinder, die in Eitorfer Kitas betreut werden,
- von 11 Schulrückstellungen (analog der Anzahl im KJ 18/19),

blieben rein rechnerisch gesehen 18 u3- und 73 ü3-Kinder aus Eitorf unversorgt. Auch wenn die 17 Überbelegungen, die im laufenden Kindergartenjahr im ü3-Platzangebot berücksichtigt sind, in Abzug gebracht werden, ergibt sich im KJ 2020/2021 ein Platzbedarf i.H.v. 18 u3- und 56 ü3-Plätzen.

Weitere Faktoren – wie Platzreduzierungen für Kinder mit Behinderungen sowie eine über 30% liegende u3-Versorgungsquote – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen.

Demgegenüber können Faktoren, wie vorzeitige Einschulungen, in privat-gewerblichen Kitas betreute Kinder oder eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern, den tatsächlichen Platzbedarf vermindern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplante 4-gruppige Kita in Eitorf-Ort dringend und zeitnah benötigt wird, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken. Mit einer Inbetriebnahme ist allerdings voraussichtlich nicht im KJ 20/21 zu rechnen. Trotzdem sollen die Betriebskostenzuschüsse für die 4-gruppige Einrichtung vorsorglich beantragt werden, um die Landesmittel zu sichern, falls die Einrichtung dann doch schneller als erwartet an den Start gehen kann bzw. um ein Provisorium vorzuschalten, das aus diesen Zuschüssen finanziert werden kann.

Ob weitere Plätze zur Bedarfsdeckung zu schaffen sind, soll in einem gemeinsamen Gespräch mit der Gemeinde am 27.02.2020 beraten werden. Die Verwaltung beantragt vorsorglich für das KJ 20/21 Betriebskostenzuschüsse (Kindpauschalen und Miete) für 2 weitere Gruppen.

Was die AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“ mit 15 ü3-Plätzen betrifft, so besteht die Notwendigkeit, sie auch im KJ 20/21 weiterzuführen. Nach derzeitigem Stand kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob sie auch nach Inbetriebnahme der neuen Kita noch zur Platzversorgung benötigt oder sofort in die neue Kita integriert wird. Die weitere Bezuschussung aus Kreismitteln im KJ 20/21 ist daher vorgesehen.

Im Übrigen ist beabsichtigt, dass das dem Rhein-Sieg-Kreis vom Land zugewiesene Kontingent für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren für diese neue Kita verwendet wird. Durch die Verzögerungen beim Bau der Kita kann das Kontingent nach jetzigem Stand jedoch nicht hierfür in Anspruch genommen werden.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2020 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 20/21 (Stand: 13.02.2020); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2019 ergeben.